

## wir gemeinsam

### Kurzinformationen – nicht nur zum Thema Pflege

#### Finanzielle Veränderungen ab 2019

Der allgemeine **Mindestlohn** liegt bei 9,19 €, Pflegekräfte erhalten 10,55 € (West und Berlin) und 10,05 € (Ost). Der **Beitrag zur Pflegeversicherung** wird um 0,5% auf 3,05 bzw. 3,3% (Kinderlose) des Einkommens angehoben. Die **Mütterrente** für vor 1992 geborene Kinder steigt pro Kind um 16,02 € (West) und 15,35 € (Ost).

FAZ& # 302 bzw. VDK Dez/Jan 2019

#### Details aus dem Barmer Pflegereport 2018

Eine repräsentative Befragung unter 1.900 pflegenden Angehörigen ergab: **Viele pflegende Angehörige (pA) sind an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen.**

164.000 (von 2,5 Millionen Pflegepersonen) wollen nur mit mehr Unterstützung weiter pflegen, 1% gar nicht mehr, 20% ist die Pflege zu anstrengend. 25% der Befragten haben wegen der Belastung ihre Berufstätigkeit reduziert oder aufgegeben, nur 1/3 sind noch erwerbstätig; 85% der Befragten sagen, die Pflege bestimme ihr Leben. 50% kümmern sich täglich mehr als 12 Stunden um den/die Kranke/n. 30% fühlen sich in dieser Rolle gefangen, 40% nennen Schlafdefizite, 54,9% Rückenbeschwerden, 48,7% psychische Beeinträchtigungen, fast 60% wünschen sich weniger Bürokratie.

Zitat: Hauptpflegepersonen sollen nicht nur für ihre Angehörigen, sondern auch für sich Hilfe bekommen, die ihnen den Alltag erleichtern kann. Deshalb bietet die BARMER für ihre Versicherten kostenlos das Seminar: „Ich pflege – auch mich“ an.

[https://kurzlink.de/BARMER\\_pflegemich](https://kurzlink.de/BARMER_pflegemich)

#### Patientenverfügung nicht in den Safe.

Die **Deutsche Stiftung Patientenschutz** macht darauf aufmerksam:

① Eine Patientenverfügung gehört nicht in einen Safe, denn Unbefugte können damit nichts anfan-

gen. Aber Bevollmächtigte oder Betreuer müssen genau wissen, wo das Dokument liegt und bei Bedarf schnell und ungehindert Zugang zum Originaldokument haben. **Empfehlung:** legen Sie es in einen farblich auffälligen Ordner an frei zugänglicher Stelle.

② Laut Gesetz muss der behandelnde Arzt (nicht der Notarzt) mit dem Bevollmächtigten eines Patienten gesprochen haben. Deshalb ist es wichtig, dass alle den Namen und die Telefonnummer der/des Bevollmächtigten bei sich haben (z.B. in der Geldbörse), damit er/sie schnell benachrichtigt werden kann. Die Patientenschützer stellen nach Fertigstellung eines Vorsorgedokumentes jährlich einen neuen Ausweis aus, damit ist sicher, dass alle Dokumente aktuell bleiben.

Die Patientenverfügung muss alle zwei Jahre mit aktueller Datumsänderung bestätigt sein, damit sie als gültig anerkannt wird.

Für ihre Mitglieder bietet die Stiftung kostenfrei an:

③ Lassen Sie sich in einem ausführlichen Gespräch von uns (der Stiftung) beraten. Die Patientenschützer stellen nach dem Gespräch ein Vorsorgedokument und jährlich einen neuen Ausweis aus, damit ist man sicher, dass die Dokumente aktuell sind. Verschiedene und möglichst noch unterschiedlich datierte private Patientenverfügungen stiften nur Verwirrung über den Willen des Patienten.

**Kontakt:** Deutsche Stiftung Patientenschutz, Europa-  
platz 7, 44269 Dortmund, Tel. 0231 738 0 730,  
[www.stiftung-patientenschutz.de](http://www.stiftung-patientenschutz.de)

Quelle: Patientenschutz Aktuell Ausgabe 2/2018

#### Stoßwellenbehandlung gegen Fußschmerzen

Seit Juli 2018 haben gesetzlich Versicherte mit Fernschmerz Anspruch auf Stoßwellentherapie. Der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Leistung neu bewertet und in den gesetzlichen Katalog aufgenommen.

Anspruch auf diese Behandlung haben Patienten, bei denen die Beschwerden über mindestens sechs Monate bestehen und Therapien (oder Einlagen) bisher keine Besserung brachten. Die Stoßwellentherapie kann als zusätzliche Maßnahme dazu beitragen, einen operativen Eingriff zu vermeiden.

Quelle: VDK Zeitung Hessen-Thüringen 11/ 2018, S. 9

### Barrierefreie Literatur für Sehbehinderte

Die „Marrakesch-Richtlinie“ der EU geht auf einen völkerrechtlichen Vertrag aus dem Jahr 2013 zurück. Danach soll weltweit die Versorgung von sehbehinderten Menschen mit barrierefreier Literatur verbessert werden (lt. Bundesregierung liegen bisher nur 5% der weltweit veröffentlichten Werke der Literatur in barrierefreien Formaten vor).

Deshalb beschloss das Kabinett unter Federführung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Katarina Barley (SPD), einen neuen Gesetzesentwurf. Er setzt sich für die Umsetzung der Marrakesch Richtlinie ein und argumentiert: „Die gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft, Wissen und Kultur ist ohne Zugang zur Literatur nicht denkbar“.

Demnach sollen die neuen Vorschriften erlauben, dass urheberrechtlich geschützte Texte in Brailleschrift oder Hörbücher umgewandelt werden können. Eine Zustimmung der Urheber sollte dabei nicht mehr notwendig sein.

Quelle: kfd Frau und Mutter, Nr.08/2018, S. 27

### Zentren für seltene Erkrankungen

Seit 2009 gibt es an verschiedenen Universitätskliniken vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Zentren, die sich der Versorgung von Patienten mit seltenen Erkrankungen verschrieben haben, ihre Zahl soll weiter wachsen: Im Rahmen des NAMSE-Prozesses (Nationales Aktionsbündnis für Menschen mit seltenen Erkrankungen) werden derzeit Kriterien erarbeitet, die die Zertifizierung dieser neuen Zentren möglich machen soll. Nähere Einzelheiten unter

<http://www.research4rare.de/zentren-fuer-seltene-erkrankungen/>

### Suchportal zu Hospizangeboten

Die Ersatzkassen informieren unter [www.hospizlotse.de](http://www.hospizlotse.de) über rund 1.000 ambulante und 260 stationäre Hospize für Erwachsene und 260 Kinderhospize. In dieser Datenbank sind (nach Postleitzahlen geordnet) auch rd. 350 Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Hospizversorgung hinterlegt (SAPV), die sich um unheilbar Kranke mit komplexen Symptomen und einer Lebenserwartung von weniger als 6 Monaten kümmern.

Außerdem beinhaltet das Suchportal einen Katalog von Fragen und Antworten zu wichtigen Begriffen.

Quelle: kfd Frau und Mutter, Nr. 11/2018, S. 29

### Brückenteilzeit

Ab 1.1.2019 haben Beschäftigte das Recht, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und danach auf Wunsch wieder zur vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren,

Wer **Brückenteilzeit** in Anspruch nehmen will, muss beim Arbeitgeber mindestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn einen schriftlichen Antrag stellen. Die „Teilzeitfalle“ wird es damit künftig seltener geben.

Quelle: [www.igmetall.de/Arbeitszeit](http://www.igmetall.de/Arbeitszeit)



*Niemals den Humor verlieren,  
er ist die einzige Waffe  
gegen den Ernst des Lebens*

Werner Schell

#### Redaktionsteam

Gudrun Born, Brigitte Hald-Hübner,  
Sabine Feldt, Carin Schomann  
Mail: [redaktion-infobrief@wir-pflegen.net](mailto:redaktion-infobrief@wir-pflegen.net)

#### Herausgeber

wir pflegen e.V.  
[www.wir-pflegen.net](http://www.wir-pflegen.net)

#### Anschrift Vorstand wp:

Alt Moabit 91, 10559 Berlin  
Telefon :030-577 041 83  
Mail: [vorstand@wir-pflegen.net](mailto:vorstand@wir-pflegen.net)